

## Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bugl, Dr. Laufs, Dr. Dregger, Dr. Riesenhuber, Spranger, Erhard (Bad Schwalbach), Pfeifer, Dr. Waigel, Lenzer, Boroffka, Dr. Dollinger, Engelsberger, Gerlach (Obernau), Gerstein, Dr. Hüscher, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Köhler (Duisburg), Kolb, Kraus, Lagershausen, Magin, Müller (Wadern), Neuhaus, Pfeffermann, Prangenberg, Dr. Probst, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Dr. Stavenhagen, Volmer, Dr. Warnke und der Fraktion der CDU/CSU

### Reaktorsicherheit und atomrechtliches Genehmigungsverfahren

Die Sicherheit deutscher Kernkraftwerke hat einen international anerkannten, hohen Standard.

Die Bauzeiten für Kernkraftwerke haben sich im vergangenen Jahrzehnt verdoppelt. Diese Verlängerung und die damit verbundene Vervielfachung der Baukosten wurden in hohem Maße durch das atomrechtliche Genehmigungsverfahren verursacht. Eine ununterbrochene Folge zusätzlicher Auflagen der Genehmigungsbehörden und eine ständige, ins einzelne gehende Begutachtung und Nachweisdokumentation wurden mit dem Vorrang der Sicherheit vor wirtschaftlichen Erwägungen gerechtfertigt. Inzwischen wird jedoch zunehmend in Frage gestellt, ob die deutsche Genehmigungspraxis noch den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Ausgewogenheit entspricht und einer Erhöhung des tatsächlichen Sicherheitsstandards dient. So zeigen neue Erkenntnisse der Reaktorsicherheitsforschung, daß die Spaltproduktfreisetzung in die Umgebung bei schweren Reaktorunfällen und die damit verbundenen möglichen Schäden sehr wahrscheinlich um Größenordnungen geringer sind, als bisher angenommen worden war. Daraus können – ohne daß bei Sicherheit und Umweltschutz Abstriche gemacht werden müssen – für das atomrechtliche Verfahren Schlußfolgerungen im Sinne der 3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung gezogen werden, das dem zügigen Ausbau der Kernenergie einen hohen Stellenwert einräumt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

#### *I. Sachstand*

1. Wie stellen sich die Bauzeiten für in der Bundesrepublik Deutschland errichtete Kernkraftwerke mit Siede- und Druck-

wasserreaktoren von 1961 bis heute dar, unterteilt in Bauvorlaufzeit und reine Bauzeit?

2. Um wieviel wurde die ursprünglich festgelegte Bausumme bei den einzelnen Kernkraftwerken jeweils überschritten?
3. Wie groß war der durch die Verzögerungen entstandene volkswirtschaftliche Verlust, aufgeschlüsselt nach Kosten für Verzögerungen der Projekte, Kosten für den Kernenergiestrom und Kosten für den Ersatzstrom?
4. Wie hat sich der durchschnittliche Dokumentationsaufwand bei der Industrie, bei den Genehmigungsbehörden und Gutachtern entwickelt?
5. Hat sich die Zahl der zusätzlichen Auflagen sowie die während der Begutachtung und Abwicklung erhobenen Forderungen mit zunehmender Erfahrung der Hersteller, Ersteller und Betreiber und der Genehmigungsbehörden beim Bau von Kernkraftwerken verringert, und in welchem Umfang war dies gegebenenfalls der Fall, bezogen auf die einzelnen Kernkraftwerke in zeitlicher Reihenfolge?
6. Wie haben sich die Bauzeiten und Errichtungskosten für Kernkraftwerke im gleichen Zeitraum in Frankreich entwickelt?
7. Wie hoch ist die Verfügbarkeit der in der Bundesrepublik Deutschland in Betrieb befindlichen Druckwasserreaktoren seit ihrer Inbetriebnahme, aufgeschlüsselt nach
  - insgesamt erreichte Verfügbarkeit,
  - jährliche Zeitverfügbarkeit,
  - die mittlere Zeitverfügbarkeit zwischen den Jahresrevisionen?
8. Wie stellt sich die durchschnittliche Verfügbarkeit deutscher Druckwasserreaktoren im internationalen, insbesondere im französischen Vergleich dar?
9. Welche Störfälle mit gravierenden Auswirkungen sind beim Betrieb von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland bisher aufgetreten, und gab es Störfälle, die zu einer unzulässigen Strahlenbelastung in der Umgebung geführt haben?

## *II. Schwere Reaktorunfälle und ihre Erforschung Konsequenzen für die Verhältnismäßigkeit und Ausgewogenheit des Verfahrens*

10. Was tut die Bundesregierung, um die vorläufigen Ergebnisse der nuklearen Sicherheitsforschung zu erhärten, die bei der Jahrestagung Kerntechnik 1982 vorgetragen wurden und die auf der Grundlage
  - einer realistischen Freisetzungsphysik von Spaltprodukten in den Primärkreis und das Containment, insbesondere hinsichtlich der Abscheidung und Rückhaltung von Jod und Aerosolen im Containment,

- der realistischen Ermittlung möglicher Freisetzungswege für Spaltprodukte aus dem Containment in die Umgebung,
- der realistischen Bestimmung der Zeitdauer bis zum Überdruckversagen des Containments bei Kernschmelzunfällen

zeigen, daß die Deutsche Risikostudie von 1979 das Schadensrisiko bei Kernschmelzunfällen um Größenordnungen zu hoch angenommen haben dürfte und statt dessen auch bei extrem unwahrscheinlichen Unfällen nur mit Schäden zu rechnen wäre, die mit denen gewöhnlicher Unglücksfälle in anderen Industrieanlagen vergleichbar sind?

11. Werden diese neuen Forschungsarbeiten von der Bundesregierung ausreichend gefördert, und in welchem Zeitrahmen sollen sie abgeschlossen sein?
12. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die neuen Erkenntnisse über Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen des „eigenständigen Phänomens schwerer Reaktorunfälle“, nachdem sie abgesichert sind, die Akzeptanz der Kernenergie entscheidend verbessern können, und was beabsichtigt sie zu unternehmen, um diese Erkenntnisse öffentlich bewußt zu machen?
13. Aus welchem Grund verstärkt bzw. vertieft die Bundesregierung, nachdem ihr bekannt ist, daß der gravierendste Störfallablauf der Deutschen Risikostudie, nämlich Kernschmelzen mit Dampfexplosion, nicht mehr als physikalisch realistisch angesehen werden kann, die Schutzmaßnahmen und entsprechende Nachweise gegen unwahrscheinliche Einwirkungen von außen, wie Flugzeugabsturz und Explosionsdruckwelle, wo in anderen Ländern diese Ereignisse in der Auslegung aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt werden?
14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei gleichem Schadensumfang bei der Abgrenzung von Störfällen – gegen die die Anlage ausgelegt werden muß – und Unfällen, nur die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses von Bedeutung ist?
15. Ist es zutreffend, daß die Überbetonung hypothetischer Störfälle, die als eigenständiges Phänomen ungeachtet ihrer extrem geringen Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet werden, eine Optimierung der gesamten Sicherheitsmaßnahmen verfehlt und die Risikovorsorge unausgewogen wird?
16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, durch welche baulichen Maßnahmen die unter den extrem konservativen Annahmen und unter Berücksichtigung der Ingestion ermittelten Dosiswerte wesentlich reduziert werden können, so daß ein Verzicht auf die Berücksichtigung administrativer Maßnahmen angemessen erscheint?

### *III. Verbesserung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens*

17. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Festsetzung der nach dem Stande von Wissenschaft und Technik

erforderlichen Schadensvorsorge letztlich eine politische Aufgabe darstellt, die ohne Ermessensausübung der politisch verantwortlichen Exekutive nicht lösbar ist und daß diese Aufgabe nicht auf die Gerichte verlagert werden darf, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls aus dieser Auffassung?

18. Hält die Bundesregierung die verwaltungsgerichtliche Nachprüfbarkeit von allen atomrechtlichen Entscheidungselementen für sachgerecht?
19. Welches sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung die im Atomgesetz enthaltenen Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nicht genutzt hat, um den Stand von Wissenschaft und Technik in den Bereichen der Reaktorsicherheit und Radioökologie zu präzisieren?
20. Teilt die Bundesregierung die von seiten der Koalition am 9. Juni 1982 vor dem Deutschen Bundestag vertretene Rechtsauffassung, wonach das Prinzip des dynamischen Grundrechtsschutzes eine Niederlegung des kerntechnischen Sicherheitsstandards in einer Rechtsverordnung verbiete?
21. Kann die vom Parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler auf der Jahrestagung Kerntechnik am 6. Mai 1982 geäußerte Rechtsauffassung, eine Reaktorsicherheitsverordnung sei „sicher vom Verfassungsrecht her möglich“, dahin gehend interpretiert werden, daß die Bundesregierung die im Kalkar-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts geäußerte Empfehlung, die durch die unbestimmte Fassung des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes zwangsläufig entstehende gewisse Rechtsunsicherheit könne durch Rechtsverordnungen der Exekutive im Laufe der Zeit noch in bestimmtem Umfang verringert werden, vom verfassungsrechtlichen Grundsatz her akzeptiert?
22. Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung bereits 1975 eine Verordnung zum Schutze der kerntechnischen Anlagen gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter sowie eine Reaktorsicherheitsverordnung (Kodifizierung der Sicherheitsanforderungen bei Reaktoren) vorbereitet hat, wie in Drucksache 7/3871 vom 16. Juli 1975, Seite 28, angegeben? Wieweit waren diese Arbeiten fortgeschritten, wurden sie fortgesetzt oder eingestellt? Wenn sie eingestellt wurden, wann und aus welchen Gründen geschah dies?
23. War die Bundesregierung seinerzeit der Auffassung, eine „Kodifizierung der sicherheitstechnischen Anforderungen“ sei durchaus vereinbar mit der Forderung nach dynamischem Grundrechtsschutz?
24. Welche praktischen Erfahrungen über die Entwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik hinsichtlich
  - der sicherheitstechnischen Konzeption,
  - der zu beherrschenden Störfälle,
  - der für die Störfallbeherrschung maßgeblichen Schutzziele

liegen vor, die es nicht zweckmäßig erscheinen lassen, Einzelheiten der erforderlichen Schadensvorsorge für Leistungsreaktoren – zunächst Druckwasserreaktoren – für einen angemessenen Zeitraum auf dem Verordnungswege verbindlich festzulegen?

25. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß

- die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schadensvorsorge nicht von jeder neuartigen Idee oder jedem Entwicklungsansatz bestimmt werden kann,
- ferner der Einsatz einer in der Praxis bewährten konsolidierten Sicherheitstechnik in hohem Maße sicherheitsgerichtet ist,
- schließlich überschaubare, für einen bestimmten Zeitraum festgelegte Anforderungen für Planung und Errichtung auf der Grundlage einer bewährten Sicherheitstechnik ein konsistentes Sicherheitskonzept gewährleisten und deshalb gerade sicherheitsgerichtet sind?

26. Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund des heute erreichten Standards primärer Sicherheit der Bauteile und Komponenten durch Konstruktion, Auslegung, Werkstoffwahl und Verarbeitung, die in entsprechenden Kriterien, Leitlinien und Regeln festgeschrieben sind, den Prüf- und Dokumentationsumfang wieder auf ein praktikables Maß zurückzuführen?

Bonn, den 10. August 1982

|                                |                                              |
|--------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Dr. Bugl</b>                | <b>Dr. Köhler (Duisburg)</b>                 |
| <b>Dr. Laufs</b>               | <b>Kolb</b>                                  |
| <b>Dr. Dregger</b>             | <b>Kraus</b>                                 |
| <b>Dr. Riesenhuber</b>         | <b>Lagershausen</b>                          |
| <b>Spranger</b>                | <b>Magin</b>                                 |
| <b>Erhard (Bad Schwalbach)</b> | <b>Müller (Wadern)</b>                       |
| <b>Pfeifer</b>                 | <b>Neuhaus</b>                               |
| <b>Dr. Waigel</b>              | <b>Pfeffermann</b>                           |
| <b>Lenzer</b>                  | <b>Prangenberg</b>                           |
| <b>Boroffka</b>                | <b>Dr. Probst</b>                            |
| <b>Dr. Dollinger</b>           | <b>Dr. Schwarz-Schilling</b>                 |
| <b>Engelsberger</b>            | <b>Dr. Freiherr Spies von Büllesheim</b>     |
| <b>Gerlach (Obernau)</b>       | <b>Dr. Stavenhagen</b>                       |
| <b>Gerstein</b>                | <b>Volmer</b>                                |
| <b>Dr. Hüsch</b>               | <b>Dr. Warnke</b>                            |
| <b>Dr.-Ing. Kansy</b>          | <b>Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion</b> |





